

# Amtsblatt der Stadt Wesseling

39. Jahrgang	Ausgegeben in Wesseling am 30. Januar 2008	Nummer 03
--------------	--	-----------

## **Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/ 112 „Senioren- und Pflegezentrum Keldenicher Straße“, Wesseling Keldenich**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 17.01.2008 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/ 112 „Senioren- und Pflegezentrum Keldenicher Straße“ beschlossen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Keldenich und wird begrenzt von der Düsseldorfer Straße, Keldenicher Straße sowie den rückwärtigen Grundstücksbereichen der Häuser Trierer Weg Nr. 8 bis 18 (siehe Kartendarstellung).

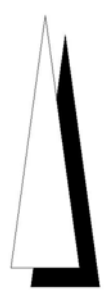
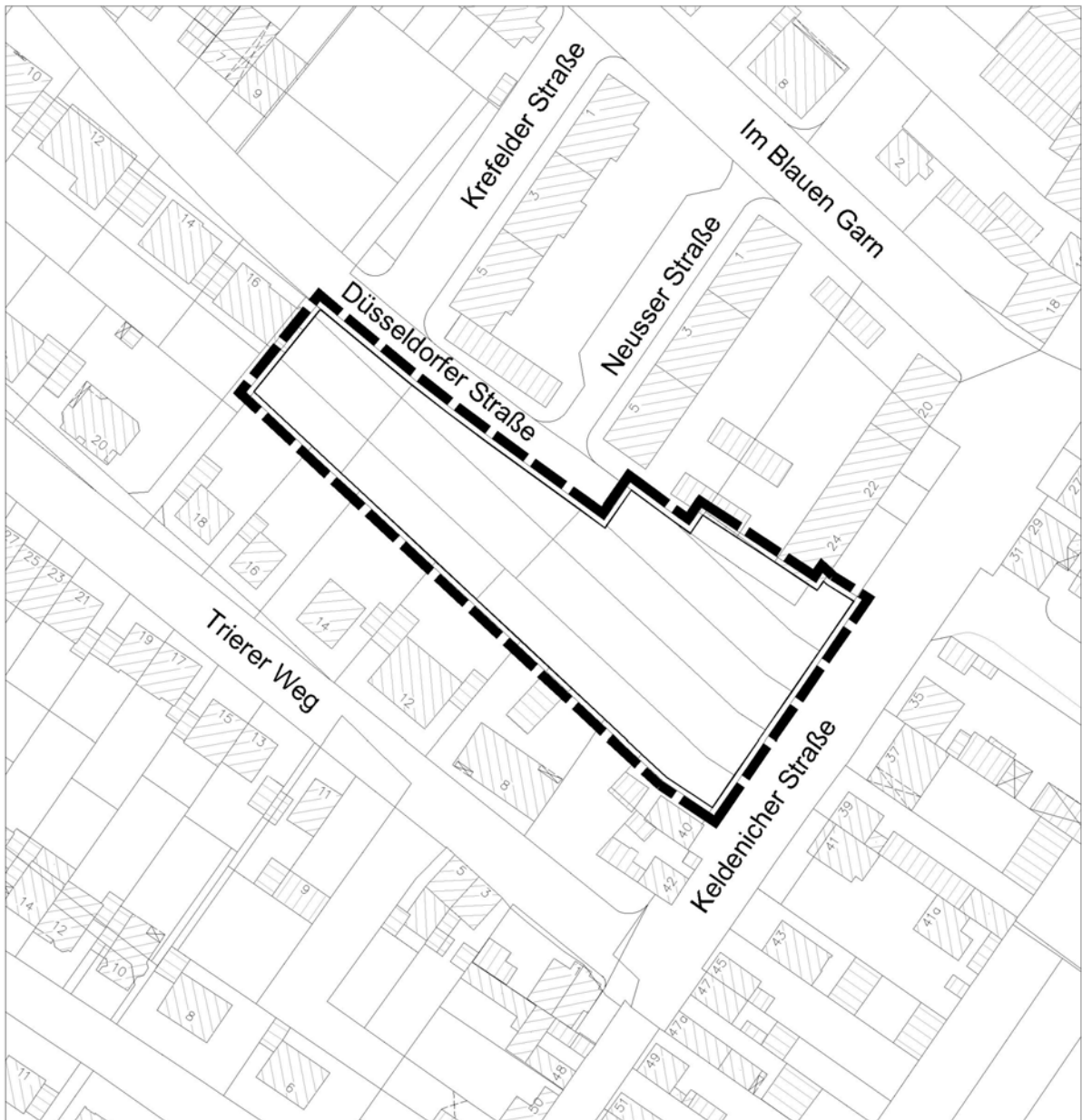
Ziel der Planung ist die Realisierung eines Neubauvorhabens in Form eines Senioren- und Pflegezentrums mit etwa 100 Plätzen an der Keldenicher Straße sowie optional die Realisierung ergänzender Wohneinheiten in Form von geschütztem und betreutem Wohnen im rückwärtigen Grundstücksbereich. Die Schaffung des Planungsrechts ist durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorgesehen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2/ 112 „Senioren- und Pflegezentrum Keldenicher Straße“ ist im Internet über [www.stadt-wesseling.de](http://www.stadt-wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.


Wesseling, den 23.01.2008

Der Bürgermeister  
In Vertretung


gez. Michael Vogel  
Beigeordneter



**Stadt Wesseling**  
 Der Bürgermeister  
 Stadtplanung



**Bebauungsplan Nr. 2/ 112**  
 Senioren- und Pflegezentrum Keldenicher Straße

**Geltungsbereich**    

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Saint Gobain“, Wesseling sowie Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung für den Bebauungsplan Nr. 1/ 107 „Saint Gobain“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umweltschutz der Stadt Wesseling hat in seiner Sitzung am 17.01.2008 beschlossen, den Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Plangebiet „Saint Gobain“ sowie den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/ 107 „Saint Gobain“ gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Wesseling. Der Kronenweg stellt die östliche Begrenzung des Plangebietes dar. Im Süden wird es durch die Jahnstraße bzw. die südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung an der Birkenstraße, im Westen durch die Straße Am Walde und die westliche Grenze des Betriebsgeländes der Firma Saint Gobain und im Norden durch die Bahnstrecke der Stadtbahnlinie Köln-Bonn begrenzt (siehe Kartendarstellung).

Ziele der Planung sind im Wesentlichen der Erhalt und die Sicherung des Standortes für den bestehenden Betrieb Saint Gobain, die Schaffung von weiteren Entwicklungsperspektiven für gewerbliche Nutzungen auf evtl. nicht mehr benötigten Flächen, die Regelung immissionsschutzbezogener Belange im Hinblick auf ein verträgliches Nebeneinander der unterschiedlichen Nutzungen, unter Beachtung der angrenzenden Wohnnutzung, sowie die Sicherung der vorhandenen Grünbereiche.

Die Planungsunterlagen liegen vom **07.02.2008 bis einschließlich 07.03.2008** bei der Stadt Wesseling, Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Foyer, während folgender Zeiten zur Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:  
- Umweltbericht (Entwurf, Kapitel 7 der jeweiligen Begründung).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereiches Stadtplanung (Zimmer 314 bis 315) stehen Ihnen für weitere Erläuterungen gerne zur Verfügung.

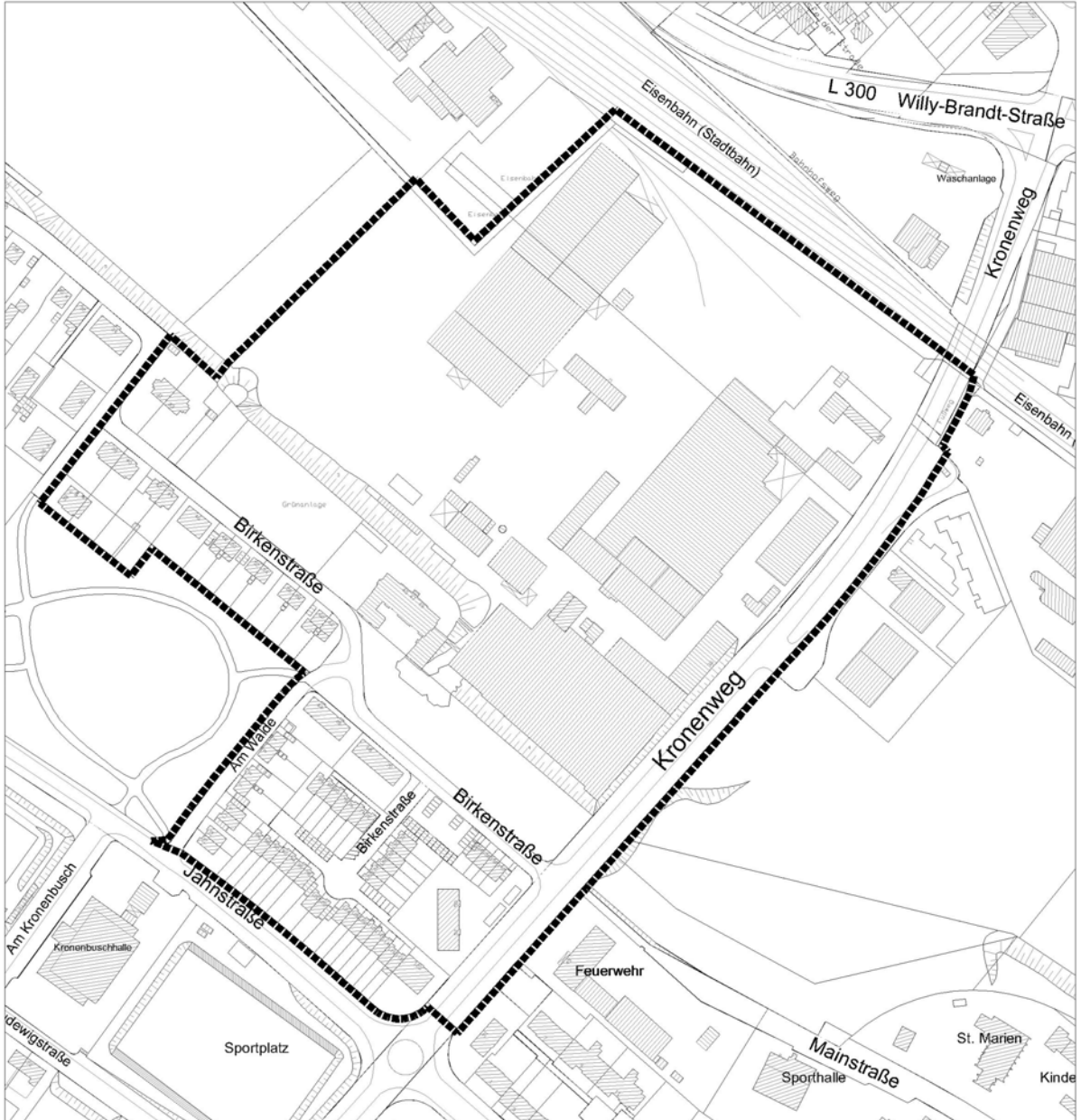
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes „Saint Gobain“ sowie zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1/ 107 „Saint Gobain“ schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Wesseling abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß §§ 3 (2), 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 107 unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planungsunterlagen zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1/ 107 „Saint Gobain“ sind im Internet über [www.stadt-wesseling.de](http://www.stadt-wesseling.de), Button Stadtplanung, abrufbar.

Wesseling, den 18.01.2008  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Michael Vogel  
Beigeordneter



**Stadt Wesseling**  
 Der Bürgermeister  
 Stadtplanung



**50. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Bebauungsplan 1/ 107 "Saint Gobain"**

Offenlage

Geltungsbereich 

Die Katasterunterlagen sind gesetzlich geschützt und dürfen nicht vervielfältigt werden.

